

# Schulchecks werden auch im Baselbiet nicht benotet

**Umstrittene Anwendung** Die Regierung passt die Verordnung an: Die Resultate der Checks sollen für die Leistungsbeurteilung keine Rolle spielen. Auch nicht beim Übertritt in die Sek.

BaZ, 27.11.2020

**Thomas Dähler**

Die Kantone Basel-Stadt, Solothurn und Aargau haben Noten für die vierkantonalen Schulchecks von Anfang an ausgeschlossen. Jetzt hat dies die Regierung auch für den Kanton Baselland entschieden. Auch die Regelung, wonach die Checks als Orientierungshilfe im Hinblick auf einen Übertrittentscheid in die Niveaus der Sekundarschule dienen, hat die Regierung aus der Verordnung entfernt. Sie erfüllt damit ein Postulat von Landrätin Caroline Mall (SVP) und Mitunterzeichnern aus mehreren Parteien. Eingereicht wurde der Vorstoss im Mai 2018 mit dem Titel «P6-Checks als Zünglein an der Waage für den Übertritt».

Aus dem Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, die das Postulat abgeschrieben hat, geht hervor, dass die Regierung die Verordnung aufgrund einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz angepasst hat. Die im Rahmen dieser Studie Befragten haben sich deutlich gegen eine Benotung der Checks ausgesprochen. Die Checks dienen dazu, Erkenntnisse über das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler für das Bildungssystem insgesamt zu erarbeiten. Sie sollten deshalb nicht in Konkurrenz zur Beurteilungs- und Bewertungspraxis in den Zeugnissen stehen.

## **Zeugnisse nicht aushebeln**

Die Landrätinnen und Landräte, die den Vorstoss unterzeichnet haben, wollten sich gar dagegen wehren, dass die Checks die übliche Bewertungspraxis aushebelt. Sie seien in ihrer Anwen-



Check in einer neunten Klasse: Die Ergebnisse werden in allen vier beteiligten Kantonen der Nordwestschweiz nicht bewertet. Foto: Archiv Tamedia

dung sehr umstritten, schrieben die Parlamentsmitglieder, und würden in standardisierter Form nochmals checken wollen, was längst beurteilt sei. Dass das Resultat der Schulchecks in der sechsten Klasse der Primarschule zudem bei der Leistungsbeurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe ein Rolle spiele, wecke den Verdacht, dass die Zeugnisnoten nicht reichten, eine Schülerin oder einen Schüler objektiv zu beurteilen und in

ein entsprechendes Niveau der Sekundarschule einzuteilen.

## **«Förderorientiertes Konzept»**

Die Regierung hat jetzt das Ansinnen der Landratsmitglieder erfüllt – und ist sogar darüber hinausgegangen. Sie hat den Passus, wonach die Checks in die Leistungsbeurteilung im jeweiligen Schuljahr einfließen, gleich ganz aus der Verordnung gestrichen, inklusive der Regelung, wonach der Check der 6. Klasse

beim Übertrittsverfahren in die Sek berücksichtigt wird.

Die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz stammt aus dem vergangenen Jahr. Sie zeigt auf, dass die Benotung durchs Band abgelehnt wird, sowohl durch die Primarschulen als auch durch die Sekundarschulen. Dafür werden mehrere Gründe genannt.

Eine Benotung untergrabe das förderorientierte Konzept der Checks, heisst es in der Stu-

die. Der Stellenwert der Checks würde überbewertet, wenn er in die Zeugnisse einflüsse – ganz besonders, wenn das Ergebnis für ein Übertrittsverfahren beigezogen werde.

Je nach Schule gebe es auch Unterschiede bei der Durchführung, was eine gerechte Benotung verunmögliche. Der grosse Informationsgehalt der Checkauswertungen würde zudem bei der Reduktion auf eine einzige Zahl nicht ausgeschöpft.